

**Verbot der Schlachtung weiblicher Ziegen
in Niederösterreich.**

Mit einer im heutigen Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte verlautbarten Verordnung hat der Statthalter von Niederösterreich zur Verhütung einer anlässlich der Osterfeiertage besonders zu besorgenden Massenschlachtung von Ziegen die Schlachtung weiblicher Ziegen verboten. Diese Verlautbarung tritt sofort in Kraft. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 500 Kronen oder mit Arrest bis zu einem Monate geahndet.

Die Abgabe von Schweinen in St. Marx.

Die Genossenschaft macht darauf aufmerksam, daß morgen Samstag den 7. d. im Schweineschlachthause in St. Marx kein Verkauf von Schweinen stattfindet.